# Tintometer<sup>®</sup> Group Water Testing



Telefon: +49 (0)231 94510-0

Telefon: +44 1980 664800 E-Mail: SDS@lovibond.uk

E-Mail: verkauf@lovibond.com

Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Phenole No. 2 - SDB gültig ab Batch: AA3A0329

- · Artikelnummer: 00515961, 00515969BT, 00515960BT, 515960BT
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reagenz zur Wasseranalyse
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

Tintometer GmbH Schleefstraße 8-12 44287 Dortmund Made in Germany www.lovibond.com

The Tintometer Limited Lovibond® House Sun Rise Way Amesbury Wiltshire SP4 7GR United Kingdom

· Auskunftgebender Bereich:

E-Mail: sds@lovibond.com

Abteilung: Sicherheitstechnische Dokumentation

- · 1.4 Notrufnummer:
- +49 89 220 61012

Beratung in Deutsch und Englisch

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

· Gefahrenpiktogramme:

(Fortsetzung von Seite 1)



GHS07



· Signalwort: Gefahr · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Borsäure

· Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

· Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Zusätzliche Angaben:

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch organischer und anorganischer Stoffe

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 10043-35-3 EINECS: 233-139-2 Indexnummer: 005-007-00-2 Reg.nr.: 01-2119486683-25-XXXX	Borsäure <b>♦</b> Repr. 1B, H360FD	40–50%	
CAS: 13746-66-2 EINECS: 237-323-3	Kaliumhexacyanoferrat (III)  Aquatic Chronic 2, H411;  Eye Irrit. 2, H319, EUH032	0,25-<2,5%	
CAS: 1310-65-2 EINECS: 215-183-4 Reg.nr.: 01-2119560576-31-XXXX	Lithiumhydroxid Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302 ATE: LD50 oral: 330 mg/kg	1–≤2,5%	
· SVHC			

CAS: 10043-35-3 Borsäure

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 2)

### · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizungen

nach Einatmen:

Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot

nach Verschlucken:

Resorption

Übelkeit

Erbrechen

Herz-Kreislaufstörungen

nach Resorption großer Mengen:

Müdigkeit

Durchfall

Krämpfe

Temperaturabfall

ZNS-Störungen

Ataxie (Störung der Bewegungskoordination)

- · Gefahren: Gefahr von Herzrhythmusstörungen.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (Blausäure HCN)

Chlorwasserstoff (HCI)

Kaliumoxid

LiOx

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

· Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Hinweis für Einsatzkräfte:

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hygienemaßnahmen:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Metalle, Metall-Legierungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

siehe TRGS 510

· Lagerklasse (VCI): 6.1 D

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

- Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

	• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
CAS: 10043-35-3 Borsäure			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,5* mg/m³ 2(I);*einatembar; AGS, Y, 10		
MAK (Österreich)	F, D		
TRK (Österreich)	F, D		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1,8 e mg/m³ Langzeitwert: 1,8 e mg/m³ R1bd R1bf SSb;		
CAS: 13746-66-2 Ka	CAS: 13746-66-2 Kaliumhexacyanoferrat (III)		
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 2E mg/m³ als CN		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 5 E mg/m³ Langzeitwert: 1 E mg/m³ als CN berechnet		
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 1e mg/m³ als Fe berechnet		
CAS: 1310-65-2 Lith	iumhydroxid		
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb		

# Expositionsspitzenbegrenzung:

CAS-Nr. 10043-35-3 Überschreitungsfaktor: 2(I)

Kategorie I = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II TRK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 4)

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

#### · Zusätzliche Hinweise:

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

10 = der AGW bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls

#### · DNEL-Werte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

7 10 9 010110	Abgeleticis Expositions for a Decirit dering (DIVEE)			
CAS: 100	CAS: 10043-35-3 Borsäure			
Oral	DNEL	0,98 mg/kg (Verbraucher/Akut/Systemische Effekte)		
		0,98 mg/kg (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
Dermal	DNEL	392 mg/kg (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
		196 mg/kg (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
Inhalativ	DNEL	8,3 mg/m³ (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
		4,15 mg/m³ (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
CAS: 13	746-66-	2 Kaliumhexacyanoferrat (III)		
Dermal	DNEL	9 mg/kg //d (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
CAS: 13	CAS: 1310-65-2 Lithiumhydroxid			
Oral	DNEL	12,4 mg/kg /bw/d (Verbraucher/Akut/Systemische Effekte)		
		4,13 mg/kg /bw/d (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
Dermal	DNEL	100 mg/kg /bw/d (Arbeiter/Akut/Systemische Effekte)		
		41,35 mg/kg /bw/d (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
		50 mg/kg /bw/d (Verbraucher/Akut/Systemische Effekte)		
		41,35 mg/kg /bw/d (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
Inhalativ	DNEL	30 mg/m³ (Arbeiter/Akut/Systemische Effekte)		
		10 mg/m³ (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
		18,63 mg/m³ (Verbraucher/Akut/Systemische Effekte)		
		6,21 mg/m³ (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		

# Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

# PNEC-Werte

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

13,7 mg/l (Periodische Freisetzung ins Wasser)				

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 5)

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### · Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmaßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

#### · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### · Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Verwenden Sie Schutzbrillen, die nach behördlichen Standards, wie z.B. der EN 166 getestet und zugelassen wurden.

#### · Handschutz

Schutzhandschuhe.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

#### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: Level = 1 ( < 10 min )

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Sonstige Schutzmaßnahmen (Körperschutz): Arbeitsschutzkleidung
- · Atemschutz Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P3
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest
Form: Tabletten
Farbe beige
Geruch: fast geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

• Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht brennbar.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:Nicht anwendbar.obere:Nicht anwendbar.Flammpunkt:Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur Nicht anwendbar (Feststoff).

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert (11 g/l) bei 20°C: 8,1

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar (Feststoff).

·Löslichkeit

Wasser: löslich
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.Relative Dichte: Nicht bestimmt.

· Relative Dampfdichte Nicht anwendbar (Feststoff).

· Partikeleigenschaften Nicht bestimmt.

#### · 9.2 Sonstige Angaben

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt · Sonstige Sicherheitsmerkmale

Oxidierende Eigenschaften: keine

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 6)

· Weitere Angaben

Festkörpergehalt: 100 %

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur (Raumtemperatur).

lichtempfindlich

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wässrige Lösung reagiert alkalisch.

Die wässrige Lösung greift Metalle an.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Cyanwasserstoff (Blausäure).

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

--> Entwicklung von Hitze.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Feuchtigkeitsexposition

Lichtexposition

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Metalle

Leichtmetalle

organische Materialien

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	ıngsrelev	vante LD/LC50-Werte:		
CAS: 10	CAS: 10043-35-3 Borsäure			
Oral	LD50	2660 mg/kg (Ratte) (OECD 401) (GESTIS, ECHA registrant)		
Dermal	LD50.	>2000 mg/kg (Ratte) (ECHA, registrant: no deaths occurred.)		
	LD₀	1500 mg/kg (Kind) (MERCK)		
	NOAEL	9,6 mg/kg (Ratte) (NTP)		
CAS: 13	CAS: 13746-66-2 Kaliumhexacyanoferrat (III)			
Oral	LD50	>5110 mg/kg (Ratte) (ECHA)		
Dermal	LD50.	>2000 mg/kg (Ratte) (ECHA)		
CAS: 13	10-65-2 l	ithiumhydroxid		
Oral	LD50	330 mg/kg (ATE) (Registrant, ECHA) Für die orale Aufnahme liegen folgende Daten zur akuten Toxizität vor: LD50 (Ratte, oral): weiblich: 210 mg/kg bw; männlich: 280 mg/kg bw, beides für wasserfreies Lithiumhydroxid. Da diese Werte aufgrund der Korrosivität der Substanz höchstwahrscheinlich mit lokalen Gewebeschädigungen zusammenhängen und nicht nur auf eine "primäre" systemische Toxizität zurückzuführen sind, wurden die LD50-Werte von Lithiumchlorid und Lithiumcarbonat bei der Umrechnung berücksichtigt. Es wurde festgestellt, dass ein LD50-Wert von 330 mg/kg bw die systemische Toxizität des ätzenden Stoffes Lithiumhydroxid (wasserfrei) widerspiegelt.		

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

Dermal LD50. >2000 mg/kg /bw (Ratte)
(Registrant, ECHA)

Inhalativ LC50 >3,4 mg/l /4h (Ratte)
(Registrant, ECHA)

NOAEL 13,9–84,8 mg/kg /bw/d (Ratte)
(Registrant, ECHA: oral)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Angaben zu Inhaltsstoffen:			
CAS: 10043-35-3 Borsäure	9		
Reizwirkung auf die Haut		(Kaninchen: keine Reizung) (Registrant, ECHA)	
Reizwirkung auf die Augen		(Kaninchen: leichte Reizung) (IUCLID)	

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

		0	•	8
· Angaben zu Inhaltsstoffen:				
CAS: 10043-35-3 Borsäure				
Sensibilisierung OECD 406	(Meerschwe	inchen: negativ	7)	

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### · Angaben zu Inhaltsstoffen:

OECD 414: Test auf Teratogenität

OECD 473: Test auf Mutagenität

OECD 471, 474, 476, 487: Test auf Keimzell-Mutagenität

CAS: 10043	CAS: 10043-35-3 Borsäure		
OECD 471	(negativ) (Bacterial Reverse Mutation Test - Ames test)		
	(negativ) (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) (mouse lymphomea test)		
	(negativ) (oral, rat) (ECHA, registrant: no evidence of developmental toxicity up to 55 mg/kg bw. At 76 mg/kg bw there was reduced fetal bodyweight, short and wavy ribs, and these effects disappeared during the postnatal period.)		
OECD 474	(negativ) (in vivo, mice)		

#### · Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

"Der Hauptaufnahmeweg für Borsäure verläuft unter gewerblichen Bedingungen über den Atemtrakt.

Weiterhin ist mit einer Aufnahme bei Kontakt des Feststoffes oder seiner konzentrierten Lösungen mit verletzter/ entzündeter Haut zu rechnen." [GESTIS]

#### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Für lösliche Eisenverbindungen gilt: Nach Verschlucken Übelkeit und Erbrechen.

Nach Resorption großer Mengen: Herz-Kreislaufstörungen. Toxische Wirkung auf Leber, Nieren.

Für Lithiumverbindungen allgemein gilt:

nach Resorption: ZNS-Störungen, Ataxie (Störung der Bewegungskoordination) durch Störung des Elektrolythaushaltes

CAS 10043-35-3: Resorption über Magen-Darm-Trakt, Schleimhäute

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 8)

#### CAS: 10043-35-3 Borsäure

(Quelle: GESTIS)

Hauptwirkungsweisen:

akut: schwach reizend auf Augen und Haut; gastrointestinale Störungen, ZNS-Effekte und (spätere) Hautschädigung nach massiver Intoxikation

chronisch: Reizung der Schleimhäute nach inhalativer Exposition; Wirkungen auf den Gastrointestinaltrakt und das ZNS

Weitere Informationen (Merck):

"Über die Toxizität der Borsäure für den Menschen wurde berichtet, dass Einnahme oder Absorption Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Magen-Darm-Krämpfe, erythematöse Läsionen der Haut und Schleimhäute verursachen können. Weitere Symptome schliessen Kreislaufkollaps, Tachykardie, Cyanose, Delirium, Konvulsionen und Koma ein. Berichten zufolge trat der Tod bei Säuglingen bei weniger als 5 g und bei Erwachsenen bei 5-20 g auf.

Leber - Unregelmäßigkeiten - Basierend auf Hinweisen bei Menschen"

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Sonstige Angaben

Gemäss den uns vorliegenden Informationen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der in Kapitel 3 genannten Stoffe nicht umfassend untersucht worden.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquati	· Aquatische Toxizität:			
CAS: 1	CAS: 10043-35-3 Borsäure			
EC50	133 mg/l/48h (Großer Wasserfloh) (ECOTOX)			
LC50	50–100 mg/l/96h (Regenbogenforelle) (ECOTOX)			
CAS: 1	3746-66-2 Kaliumhexacyanoferrat (III)			
EC50	59 mg/l/48h /OECD 202 (Großer Wasserfloh) (ECHA)			
NOEC	0,67 mg/l/72h /OECD 201 (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge) (ECHA)			
EC50	1,7 mg/l/72h (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge) (OECD 201) (ECHA)			
LC50	>100 mg/l/96h (Karpfen) (ECHA)			
CAS: 1	310-65-2 Lithiumhydroxid			
EC50	19,1 mg/l/48h (Großer Wasserfloh) without pH-adjustment			
NOEC	5,71 mg/l/72h (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge)			
NOEC	9,9 mg/l /34d (Zebrabärbling)			
	2,3 mg/l /21d (Großer Wasserfloh)			
EC50	87,57 mg/l/72h (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge)			
LC50	62,2 mg/l/96h (Zebrabärbling)			

#### Sonstige Hinweise:

Für Lithiumverbindungen allgemein gilt:

Fische toxisch ab 100 mg/l, Daphnia toxisch ab 16 mg/l, Pflanzen toxisch ab 0,2 mg/l

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pow = n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

log Pow < 1 = Reichert sich in Organismen nicht an.

#### CAS: 10043-35-3 Borsäure

log Pow | -1,09 (.) (OECD 107, 22°C) (Merck)

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 9)

### · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- Wassergefährdung:

Gemisch (Selbsteinstufung):

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Europäischer Abfallkatalog

16 05 06\* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO Instrumenten	- Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

# tt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 10)

Seite: 11/12

#### · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 siehe Kapitel 3 SVHC
- · Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 30
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (94/33/EG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (92/85/EWG).

- · Nationale Vorschriften
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in Deutschland:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchRiV) beachten.

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in der Schweiz:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

- · Andere nationale Vorschriften
- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): nicht anwendbar
- · Wassergefährdungsklasse:

Gemisch:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· BG-Merkblatt:

BGI 660 (M 053) "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 (M 004) "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 537 (M 039) "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Schulungshinweise Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: Phenole No. 2

(Fortsetzung von Seite 11)

#### · Abkürzungen und Akronyme:

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

STOT: specific target organ toxicity

SE: single exposure

RE: repeated exposure EC50: half maximal effective concentration IC50: half maximal inhibitory concentration

NOEL or NOEC: No Observed Effect Level or Concentration

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Angaben stammen aus Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur.

ECHA: European CHemicals Agency http://echa.europa.eu

**ECOTOX Database** 

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

IUCLID (International Uniform Chemical Information Database)

NTP (National Toxicology Program)

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DF -